**Kostengutsprache Notunterkunft**

Für den Aufenthalt von Name, Name, geb. 00.00.00, Ausweis + Nr., wir die Kosten für die Notunterkunft gemäss untenstehenden Tarifen. Sollten im Anschluss an den Aufenthalt Kosten für Entsorgung, Reinigung oder Schäden für die Heilsarmee Aargau Süd entstehen, übernehmen wir diese Kosten gemäss Aufwand (Entsorgungsgebühr, Aufwand an Reinigung Fr. 30.00 / Std.).

Kosten der Notunterkunft

Regionaler Tarif Fr. 20.00 / Nacht (bis 21. Nacht)

Bezirk Kulm + Boniswil, Hallwil, Seon Fr. 25.00 / Nacht (22. - 42. Nacht)

Allgemeiner Tarif Fr. 25.00 / Nacht (bis 21. Nacht)

Fr. 30.00 / Nacht (22. - 42. Nacht)

Die in der Notunterkunft wohnhafte Person ist verpflichtet, wöchentlich der verantwortlichen Person der Heilsarmee Aargau Süd mitzuteilen, wie es mit den Bemühungen um einen Wohnplatz steht. Die Heilsarmee bietet dabei auf freiwilliger Basis Unterstützung und Beratung an. Verantwortlich für die Betreuung bleibt jedoch die zuweisende Behörde. Ein Aufenthalt in der Notunterkunft ist maximal 90 Tage möglich. Die Hausordnung ist einzuhalten. Wir leisten Kostengutsprache gemäss den obigen Angaben:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

Ansprechperson: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_